

Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 5 (1919)
Heft: 36

Artikel: Schulberichte
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-532773>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 10.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

gibt, die Schulgesetze, Schulbücher und Lehrgänge kennen zu lernen, nicht im Stande sein, obige Fragen zu beantworten? Und wohlverstanden, er urteilt nicht nach dem ersten Eindruck; er besucht die Schule 2, 3, 4 mal, redet mit dem Lehrer, macht Stichproben bei den Schülern und erkundigt sich anderwärts.

c) Oder ist etwa der Lehrer dem Geistlichen in bezug auf Bildung überlegen? Ein akademisch Gebildeter hat mindestens 12 Jahre Studium hinter sich. Schweizer-Geschichte und Schweizer-Geographie, Weltgeschichte und Weltgeographie hat er mehrere Jahre betrieben und darüber Examen abgelegt. Er studierte 2 Jahre Botanik, 2 Jahre Chemie, 2 Jahre Physik, jahrelang Arithmetik, Geometrie, Algebra, deutsche Literatur, dazu deutsche, französische, lateinische, griechische, event. italienische Grammatik und Sprache. Dazu kommen 2 Jahre Philosophie, 4 Jahre Theologie, dabei auch Pädagogik, Methodik und Katechetik usw. Zudem liest er pädagogische Zeitschriften; die „Schweizer-Schule“ ist in jedem geistlichen Hause drinnen. Und Tag für Tag kommt er durch seine Berufsarbeiten mit dem Volke und mit den Kindern in Be-

rührung und sieht in die tiefste Tiefe der Kinderseele hinein. Da sollte er nicht fähig sein, eine Primar- oder Sekundarschule zu beaufsichtigen und darüber ein kompetentes Urteil abzugeben? Vielleicht kann er nicht mehr so schön schreiben wie ein Sechsklässler (da könnte noch mancher umlernen, der in Schulfragen macht), aber er kann doch urteilen, ob die Fingerhaltung, die Stellung und Form der Buchstaben richtig ist. Und so kann er auch bald urteilen, ob die Aussprache und die Betonung beim Lesen richtig ist usw.

Dies einige Gründe, welche die Aufsichtskompetenz des Geistlichen rechtfertigen. — Uebrigens finden wir in nicht katholischen Schulgemeinden ebenfalls akademisch Gebildete, Juristen, Aerzte, die recht viel in die Schule hineinregieren, ohne spezielle Vorbildung dazu. Vide Stadt Luzern. Niemand kommt es in den Sinn, ihre Kompetenz zu bestreiten.

Wir sind seit Jahren viel zu viel daran gewöhnt worden, immer auf das zu schauen, was „bei uns draussen“ geht. Bleiben wir mehr bei unsern schweizerischen Verhältnissen, und wir werden weniger in die Irre gehen. E.

Schulberichte.

(Die Reihenfolge der Besprechung entspricht dem Eingang der Berichte.)

1. Das Kollegium Karl Borromäus, Altdorf (kantonale uralte Lehr- und Erziehungsanstalt) umfaßt neben zwei Vorkursen eine dreiklassige Realschule und ein Gymnasium und Lyzeum mit Maturitätsabschluß. Es zählte 17 Professoren, wovon 6 weltliche, und 157 Zöglinge (Vorkurs 11, Realschule 56, Gymnasium 90). Für wissenschaftliche Betätigung außerhalb der Schulstunde und für gesellige Unterhaltung wird gut gesorgt. Die Maturitätsprüfung bestanden 14 Zöglinge. Die Grippe forderte unter der Schülerschaft ein Opfer.

2. Töchterpensionat und Lehrerinnenseminar „Theresianum“, Ingenbohl. Von den 365 Schülerinnen dieses Institutes, die sich insgesamt auf 23 Klassen verteilen, gehörten 38 den Vorkursen und 193 der Real-, Handels-, Haushaltungsschule und fremdsprachlichen Abteilungen des Pensionates an; die übrigen besuchten das Seminar. Das Institut beklagt den Tod der Schwester Direktorin Ignatia Wanner, seit 1902 Leiterin der Schule und schon 20 Jahre vor-

her treffliche Lehrerin. Gottes Friede ihrer Seele.

3. Die Lehr- und Erziehungsanstalt des Benediktinerstiftes Engelberg umfaßt 6 Gymnasial- und 2 Lyzealklassen mit Maturitätsabschluß. Sie wies 198 Zöglinge auf, wovon St. Gallen 62, Luzern 50 stellten. Den Unterricht erteilen 21 Mitglieder der Abtei und 2 Hilfslehrer. Die Grippe hat bekanntlich drei der besten Lehrkräfte innert wenigen Stunden dahingerafft (P. Benedikt Kälin, Dr. P. Sigisbert Cavelti und P. Paul Wymann), außerdem starben zwei ehemalige Lehrer, P. Thomas Steiner und P. Gall Büchel. — Neu eingetreten in den Lehrkörper sind Dr. P. Benedikt Baur aus Veuron und P. Gregor Looser. — Wissenschaftliche Ausbildung und religiöses Leben wurden innerhalb und außerhalb des Schulbetriebes fleißig gefördert; auch durch die bestehenden besondern Organisationen der Studierenden. Die körperliche Ausbildung findet sorgsame Pflege. Sämtliche 18 Zöglinge des II. Lyzeums erhielten das Reise-

zeugnis. — **Hw. Dr. Dr. P. Frowin Durrer**, Rektor und Leiter des Konvikts, tritt aus Gesundheitsrücksichten von seinem sorgenvollen Amte zurück, dem er 20 Jahre lang

mit großem Geschick vorgestanden. Wir wünschen dem liebenswürdigen Herrn, der unserm Organ von jeher nahegestanden, einen recht angenehmen Lebensabend.
(Fortsetzung folgt.)

Schulnachrichten.

Bern. Thun. Besoldungsrevision. (Eingef.) Der schmutze Militär-, Industrie- und Fremdenort an der Aare hat sich Ehre eingelegt. Der läßt die Vermittler des Wissens, die Erzieher seiner Jugend nicht halbzufriedigt stehen und verweist sie auf bessere Zeiten. Es beziehen:

Hauptlehrer der Mittelschulen	Fr. 6000—7800
Behrerinnen " "	" 4200—6000
Primarlehrer " "	" 5000—6800
Primarlehrerinnen	" 3500—5300
Arbeitslehrerinnen per Klasse	" 500—800
Vorsteher der Mittelschulen je	" 700
Vorsteher der Primarschule	" 1000
Rindergärtnerinnen	" 2800—3500

Auswärtige Dienstjahre werden voll angerechnet. Das Maximum wird mit dem Beginn des 13. Dienstjahres erreicht. Bei Todesfall ist den Hinterlassenen eine Halbjahresbesoldung des Verstorbenen, vom Todestage an gerechnet, auszurichten. Ältere Behrkräfte können auf Antrag der Schulkommissionen vom Gemeinderat durch Verminderung der Stundenzahl entlastet werden, ohne daß die Besoldung gekürzt wird.

Luzern. a. Erziehungsräthliche Konferenzaufgaben für das kommende Schuljahr:

1. Notenerteilung und Promotion.
2. Das Arbeitsprinzip im Unterrichte und seine erzieherische Wirkung.

b. Die Wahl der Schulpflegen erfolgt am 14. Sept. resp. 28. Sept.

c. Die Delegierten zur Kantonal-konferenz sind von den Bezirkskonferenzen in ihrer nächsten Sitzung neu zu wählen. — Schon wiederholt wurde in Behrerkreisen der Wunsch geäußert, es möchte recht bald etwelche Blutauffrischung bei der Delegiertenwahl vorgenommen werden. Entweder müssen nun die bisherigen H. H. Delegierten bei sich selber für diese Blutauffrischung sorgen oder aber den Platz andern Kollegen abtreten, sofern diesem Wunsche nachgelebt werden will.

— Der Senior des luzernischen Erziehungsrates, Herr Dr. Jos. Leop. Brandstetter, der das 89. Altersjahr angetreten hat, arbeitet gegenwärtig an einem interessanten volkstümlichen Werke, auf das wir die Behrerschaft besonders aufmerksam machen möchten, betitelt „Die Siedelungen der Alamannen im Kanton Luzern“. Es wird im kommenden Herbst im „Geschichtsfreund“ erscheinen; doch wäre es zu begrüßen, wenn dieses Nachschlagewerk unsern Schul- und Behrerbibliotheken durch Vermittlung des Erziehungsdepartementes gratis verabsolgt werden könnte.

— **Luzernischer Sekundarlehrerverein.** Tätigkeitsprogramm. Schuljahr 1919/20. 1. Einführungskurs in das französische Lehrbuch von

Dise und Flury. Veranstaltet vom Erziehungsdepartement. 2. Obligatorische Herbstversammlung mit Referat über ein Gebiet der deutschen Sprache. 3. Aufstellung eines Verzeichnisses der für unsere Sekundarschulen nötigen Instrumente und Apparate des physikalischen Unterrichtes zu Händen der lokalen Schulbehörden und der Sekundarlehrerschaft. 4. Wandervorträge: 2—3 Vorträge über die für unsere Sekundarschulen nötigen physikalischen Instrumente. Vortrag über das Arbeitsprinzip.

Schwyz. Die Kirchengemeinde Schwyz vom 17. Aug. erhöhte die Gehalte der Behrer einstimmig um 1250 Fr. Der Schulrat hatte eine Erhöhung um 650 Fr. beantragt. Infolge des Gemeindebeschlusses beziehen nun die Behrer an der Unterschule 3800 Fr., die der Oberschule 4000 Fr. Gehalt, worin Wohnungsentanschädigung und Feuerungszulage eingeschlossen sind. Nachdem die Bürgerschaft sich den Behrern gegenüber wohlwollend gezeigt, wurde mit Erfolg auch für eine zeitgemäße Aufbesserung der Gehalte der hochw. Geistlichkeit eingetreten. Der Gehalt des hochw. Herrn Pfarrers wurde von Fr. 2100 auf Fr. 3500, der der Herren Pfarrhelfer von Fr. 1800 auf Fr. 3200 erhöht. Die Kirchengemeinde hat damit ihrem sozialen Verständnis ein gutes Zeugnis ausgestellt. Mögen derselbe gute Wille und dieselbe verständnisvolle Einsicht für zeitgemäßen Fortschritt auch bei dem nächsten Monat zur Besprechung gelangenden Besoldungsgesetz für Behrer im Kantonsrat walten.

— Der Lehrerverein des Kts. Schwyz versammelte sich den 18. August bei Kollega Bünd, Kantonsrat, Sattel, zur III. Jahresversammlung. Der Verein zählt gegenwärtig 70 Mitglieder. Es gehören ihm also fast sämtliche Primar- und Sekundarlehrer an. Der Jahresbericht zeigte, daß der Vorstand ein vollgerichtetes Maß von Arbeit erlebte. Seine Bemühungen um die soziale Besserstellung der Behrer fangen an Früchte zu tragen, indem einige Gemeinden unseres Kantons bereits nennenswerte Fortschritte zu verzeichnen haben. Es wurde die Ansicht laut, durch engern Zusammenschluß der Behrer der katholischen Kantone könnte noch bedeutend mehr erzielt werden. Zum Bericht über den Stand der Behrermittelrevision wurde gewünscht, die Revision möchte nach Fächern und nicht nach Schulstufen vorgenommen und die Behrerschaft noch vermehrt zur Mitarbeit herangezogen werden. Zum Schluß gelangte einstimmig folgende Resolution zur Annahme: „Der kantonale Schwyz. Behrerverein verpflichtet sich, für das Einkommens-Steuergesetz tatkräftig einzustehen. Gegen die Verquickung des Steuergesetzes mit dem Behrer-Besoldungsgesetz aber wird energisch Stellung genommen.“
F. M.